



Merkblatt

für Arbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen

Achtung!

Energieversorgungsanlagen, dazu gehören Kabel, Freileitungen, Rohrleitungen und Kanäle, sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen. Sie werden oft durch Bauarbeiten beschädigt. Beschädigungen können Menschenleben gefährden, zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Energieversorgung stören.

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Es liegt daher im eigenen und allgemeinen Interesse, daß diejenigen, die Erdarbeiten in Nähe von Energieversorgungsanlagen ausführen, dabei äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu verhüten.

Das kann teuer werden!

Bei einer schuldhaften Beschädigung ist mit einer Bestrafung nach den Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muß nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung verursacht. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden. Wer Schäden an Energieversorgungsanlagen verursacht, ist dem Eigentümer dieser Anlage zu Schadenersatz verpflichtet.

Mitarbeiter bestens informieren!

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere der VBG 4,

§§ 38, 39 sowie der DIN VDE 0105, Teil 1 hat der Unternehmer seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Energieversorgungsanlagen verbundenen Gefahren hinzuweisen. Desweiteren ist er verpflichtet, vor der Aufnahme der Erdarbeiten auf öffentlichen oder privaten Grundstücken bei der Städtische Werke Borna GmbH (SWB) bzw. Städtische Werke Borna Netz GmbH (SWBnetz) die Auskunft zur Lage von überbzw. unterirdischen Energieversorgungsanlagen einzuholen.

Lage und Tiefe der Energieversorgungsleitungen!

Sie liegen im allgemeinen ab einer Tiefe von 0,40 m unterhalb der Erdoberfläche. Eine geringere Tiefe ist wegen Kreuzung anderer Anlagen und infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten oder dergleichen möglich. Die Energieversorgungsleitungen können in Rohren oder Formsteinen liegen, mit Schutzhauben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen, Warnband, Draht-Kunststoffgeflechten usw. abgedeckt sein. Sie können auch frei im Erdreich liegen. Die genaue Lage und Tiefe der Energieversorgungsleitungen sind ggf. durch manuelle Suchschachtung festzustellen.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Erdarbeiten in Nähe von Energieversorgungsleitungen sind nur in Handschachtung auszuführen. Für diese Arbeiten sind grundsätzlich stumpfe Werkzeuge zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vor

sichtig zu handhaben sind. Da mit seitlichen Abweichungen der Trasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muß, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch rechts und links der bezeichneten Trassen. Maschinelle Baugeräte dürfen nur in einem solchen Abstand von Leitungen eingesetzt werden, daß Beschädigungen ausgeschlossen sind. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der SWB oder SWBnetz entbindet den Unternehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

Warnwirkung durch Abdeckung!

Rohre, Abdeckungen usw. schützen Energieversorgungsleitungen nur sehr begrenzt gegen mechanische Beschädigungen und stellen somit nur einen vorbeugenden Schutz dar.

Freilegen von Energieversorgungsleitungen melden!

Werden bei Tiefbauarbeiten unvermutet Energieversorgungsleitungen vorgefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Schadenstelle abzusperren und die SWBnetz oder SWB zu verständigen.

Freilegen und Wiederverfüllen nur nach Anweisung!

Freigelegte Energieversorgungsleitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen und vor Beschädigung zu schützen.

Rohrleitungen, Schutzrohre, Kabelformzüge und Fernwärmeleitungen sind in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. Die Standfestigkeit Stützen und Sockeln ist zu gewährleisten. Muffen müssen zugentlastet befestigt und abgesichert werden. Freigelegte Energieversorgungsleitungen dürfen nur nach Anweisung der SWBnetz oder SWB abgedeckt und wieder verfüllt werden.

Freileitungen!

Bei Arbeiten mit Baggern, Kränen, Bohrgeräten und ähnlichen in der Nähe von Freileitungen ist folgender, von der Spannung abhängiger, allseitiger Sicherheitsabstand einzuhalten:

Spannung	Abstand
bis 1000 V	1,0 m
über 1000 V bis 110000 V	3,0 m

Die Standfestigkeit von Masten und sonstigen oberirdischen Energieversorgungsanlagen darf durch Erdarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Jede Art der Beschädigung sofort melden!

Alle Beschädigungen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen, wollen Sie bitte dem ständig erreichbaren Störungs- bzw. Bereitschaftsdienst der Städtische Werke Borna Netz GmbH melden (Rufnummern sind unten aufgeführt). Die Arbeiten sind sofort einzustellen und der Gefahrenbereich zu sichern.

Zuständige Stellen und Rufnummern!

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitung, Auffinden nicht angegebener Leitungen) bitten wir Sie, Verbindung aufzunehmen unter folgenden Rufnummern:

Leitwarte / Stördienst Tel.: (0 34 33) 27 41-0

montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

 Netzbereich Strom (SWBnetz)
 Tel.: (0 34 33) 21 83 01

 Netzbereich Gas (SWBnetz)
 Tel.: (0 34 33) 21 82 02

 Bereich Fernwärmeversorgung
 Tel.: (0 34 33) 21 81 00

 Bereich Datenfernübertragung
 Tel.: (0 34 33) 21 85 10

Bereitschaftsdienst Rund um die Uhr

Netzbereich Strom (SWBnetz) Funk: (01 72) 7 95 31 44, (01 72) 7 95 31 45, (01 72) 7 95 31 46 Netzbereich Gas (SWBnetz) Funk: (01 72) 3 60 72 23

Bereich Fernwärmeversorgung Funk: (01 72) 7 95 31 42, (01 72) 7 95 31 43, (01 72) 7 95 31 50

Bereich Datenfernübertragung Funk: (01 72) 7 95 31 40

Borna, 01.12.2007

Städtische Werke Borna GmbH Städtische Werke Borna Netz GmbH